

## Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen

Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche
- 1.2 Fortpflanzungsbiologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Feinde

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**

#### **6 Literatur**



Abb. 1: Geburtshelferkröte (Foto: R. Podlucky)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche

- Allgemein gilt die Geburtshelferkröte als Bewohner unverbauter Fluss- und Bachlandschaften mit großflächigen Abbruchkanten, Kolken und Geschiebetümpeln (z.B. Lenne bei Eschershausen) im bewaldeten Bergland (colline Stufe; in Niedersachsen auch submontan, im Hochharz bis in die montane Stufe).
- Heute ist sie Charakterart von Abgrabungen wie Steinbrüchen, Ton-, Lehm-, Kies- und Sandgruben (ca. 45 % aller Vorkommen).
- Bodenkundlich handelt es sich um flachhängige Lössbecken und Hangfußlagen auf frischen, tonigen Schluffböden sowie im mittel- bis steilhängigen Bergland um mäßig trockene bis frische, lehmige, tonige oder sandig-lehmige Mergel- und Kalkstein-Verwitterungsböden.
- Als ursprünglicher Lebensraum dienen vermutlich unregulierte, dynamische Fließgewässer.
- Bezüglich des Reproduktionsgewässers gelten Geburtshelferkröten als relativ anspruchslos. Es handelt sich fast ausschließlich um anthropogene sonnenexponierte, häufig flache und vegetationsarme Stillgewässer wobei die Spanne von großen Gewässern wie z.B. tiefen Stauseen bis zu nur wenige Zentimeter tiefen Tümpeln, Wagenspuren und Pfützen reicht. Staugewässer wie z.B. als Rückhalte- oder Speicherbecken oder als Fischteiche genutzte Teiche machen rund 25 % der Vorkommen aus.
- Der Landlebensraum liegt meistens in unmittelbarer Nähe zu den Reproduktionsgewässern. Dabei handelt es sich um vegetationsarme, sonnenexponierte Böschungen (z.B. der Talsperren im Harz), Abbrüche mit Lockergestein (Geröll-, Blockschutthalden, Gesteinsplatten u. ä.) oder offenem, grabbarem Substrat oder Böden mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten (Kleinsäugerbaue) bzw. Substrat mit hoher Wärmekapazität und ausreichender Feuchtigkeit (z.B. unter Steinen, in Steinhaufen und Mauerwerk). Hier finden die Geburtshelferkröten, insbesondere auch die Laich tragenden Männchen entsprechende Tagesverstecke bzw. auch ihre Winterquartiere, die sie ab September aufsuchen.

### 1.2 Fortpflanzungsbiologie (vgl. NÖLLERT & NÖLLERT 1992, GÜNTHER & SCHEIDT 1996)

- Die Fortpflanzungsphase der dämmerungs- und nachtaktiven Geburtshelferkröte reicht von Ende April bis Mitte Juli (Höhepunkt Mai/Juni).
- Außergewöhnliche (namensgebende) Brutpflege: Während der Ablage bzw. nach der Befruchtung der Eier wickelt das Männchen die Laichschnur um seine Hüften, trägt diese bis zum Schlupf der Kaulquappen 3-6 Wochen mit sich herum, um sie dann in ein geeignetes Gewässer abzusetzen.
- Früh abgesetzte Kaulquappen verlassen als Jungkröten bereits ab August bis zum Herbst das Gewässer um an Land zu überwintern. Spät bzw. in kühlen Gewässern (Harz) abgesetzte Larven überwintern im Gewässer und wandeln sich erst ab April/Mai zum Landleben um.
- Die Geschlechtsreife erlangen sie im 2. oder 3. Lebensjahr.

### 1.3 Nahrungsökologie (vgl. GÜNTHER & SCHEIDT 1996)

- Insekten: Laufkäfer, weitere Käferarten, Landwanzen, Zikaden, Heuschrecken, Ohrwürmer, Schaben, Ameisen, Wespen, Schmetterlinge, Fliegen, Spinnen, Tausendfüßer, Ringelwürmer, Schnecken.

### 1.4 Feinde (vgl. GÜNTHER & SCHEIDT 1996)

- An Land: Aufgrund nächtlicher und versteckter Lebensweise nur wenige Feinde, z.B. Ringelnatter, einige Vogelarten (Waldkauz, Schleiereule)
- Kaulquappen: Fische (z.B. auch Schleie), Molche, Gelbrandkäfer-, Großlibellenlarven.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Die süd- und südwesteuropäisch verbreitete Geburtshelferkröte erreicht in Deutschland ihre nördliche und östliche Verbreitungsgrenze.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Mit den nördlichen Ausläufern des Weser- und Leineberglandes erreicht die Geburtshelferkröte als süd- und südwesteuropäische Art in Niedersachsen am Deister ihre nördliche europäische Arealgrenze und ist entsprechend auf die Naturräumlichen Regionen "Weser- und Leinebergland" bzw. "Harz" beschränkt, in denen die Vorkommen überwiegend zwischen 100 m üNN und 600 m üNN liegen, im Hochharz aber auch 800 m üNN erreichen.
- Bei dem Rasterpunkt westlich von Hannover handelt es sich um ein Vorkommen in der Region Hannover, das vor ca. 25 Jahren nachweislich angesiedelt wurde, sich aber seitdem stabil gehalten hat.
- Nach Osten schließt die Verbreitung in Sachsen-Anhalt an Vorkommen im nördlichen Harzvorland und Ostharz sowie in Thüringen an Vorkommen im Südharz und Thüringer Becken an, setzt sich nach Süden im hessischen "Weser- und Leinebergland", im "Osthessischen" und im "Westhessischen Bergland" fort und geht nach Südwesten in Nordrhein-Westfalen in das "Obere Weserbergland" über.
- Innerhalb des autochthonen Verbreitungsgebietes fallen einige größere Nachweislücken auf, etwa in Teilen des Lipper und Pyrmonter Berglands, des Sollings, der Leine-Ilme-Senke, des Eichsfelder Beckens und des südlichen Oberharzes.
- Schwerpunkte der Verbreitung bzw. mehr oder weniger zusammenhängende Vorkommen liegen bzw. lagen im Calenberger und Alfelder Bergland, im Sollingvorland, im Landkreis Göttingen (Bramwald, Kaufunger Wald, Göttinger Wald) und der Leine-Senke, im Fulda-Werra-Bergland, im südwestlichen Harzvorland und im Oberharz.
- Die Vorkommen sind in der Regel durch ein mittelfeuchtes bis feuchtes, stellenweise auch verhältnismäßig trockenes Klima gekennzeichnet und befinden sich im Übergangsbereich zwischen der subkontinentalen zur subatlantischen Klimazone.

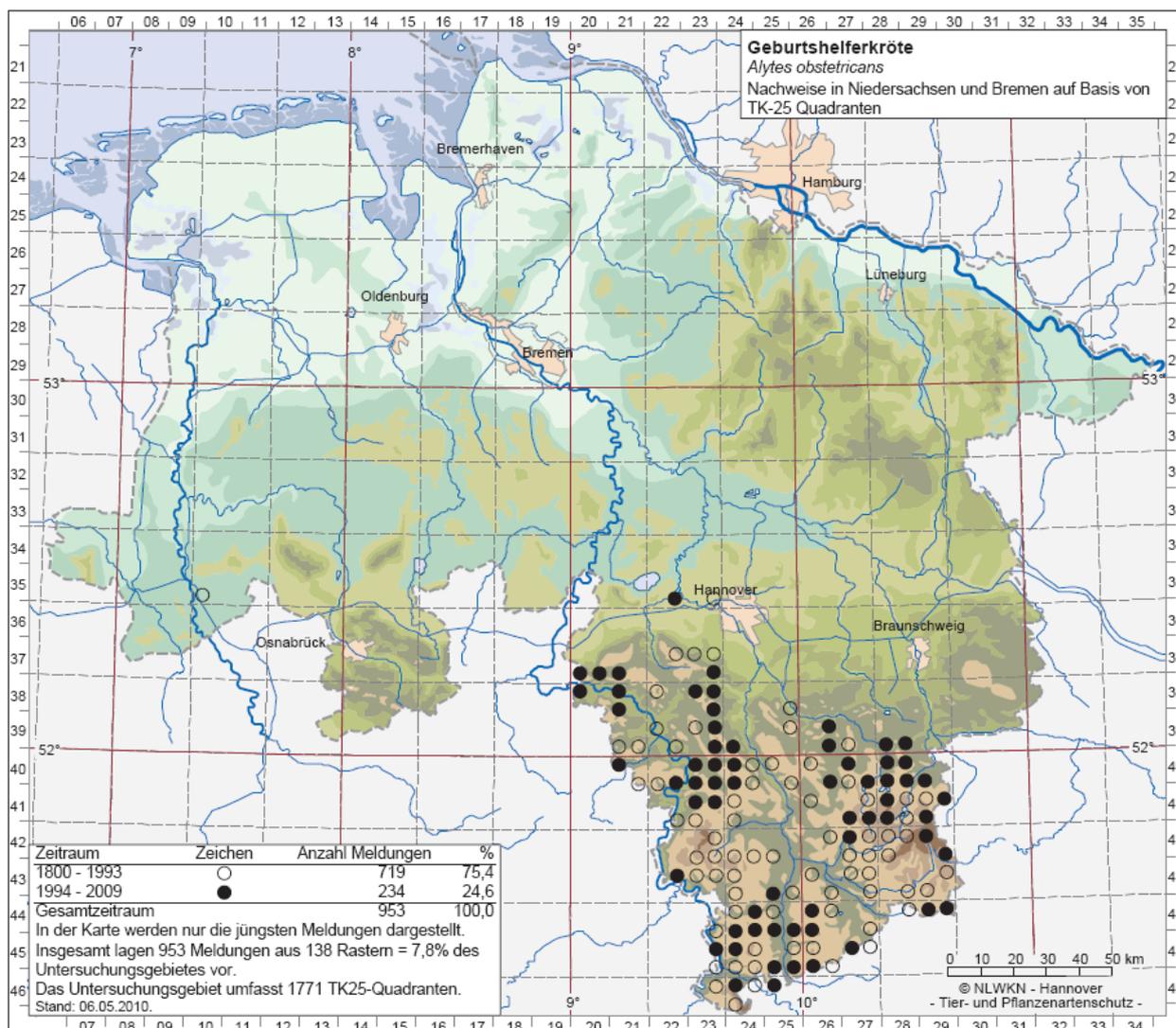


Abb. 2: Verbreitung der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) in Niedersachsen  
Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2009); Kreise: alte Vorkommen (< 1900-1993)

### 2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Geburtshelferkröte

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
1	118 Duinger Wald mit Doberg und Weenzer Bruch	5	138 Göttinger Wald
2	119 Amphibienbiotope an der Hohen Warte	6	141 Ballertasche
3	122 Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)	7	147 Nationalpark Harz
4	136 Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	8	374 Rinderweide

- In 7 weiteren FFH-Gebieten befinden sich kleine Vorkommen der Geburtshelferkröte.
- Weitere Vorkommen der Geburtshelferkröte von besonderer Bedeutung befinden sich u.a. in den folgenden Gebieten: Mergelgrube bei Dedensen (Region Hannover, vor ca. 25 Jahren angesiedelt), Sandgruben bei Möllenbeck (LK Schaumburg), Freizeitpark Sottrum (LK Hildesheim), Gipsgrube Homburg (LK Holzminden), Steinbruch Wolfshagen (LK Goslar), Tongrube Pahrensen (LK Northeim), Tongrube Rosdorf (Stadt Göttingen).

## 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

### 2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- In Nord-, Ost- und weiten Teilen Süddeutschlands fehlt die Geburtshelferkröte natürlicherweise und gilt daher insgesamt als selten.
- Insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten sind starke Rückgänge durch veränderten Bodenabbau, spätere Rekultivierung und Sukzessionsprozesse, Befestigung von Waldwegen, Fischbesatz, Beseitigung von Kleinstrukturen (Tagesverstecke, Überwinterungsplätze) und dadurch zunehmende Verinselung der Populationen festzustellen (KÜHNEL et al. 2009).

### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1191 *Alytes obstetricans* (Geburtshelferkröte)

Stand: Oktober 2007

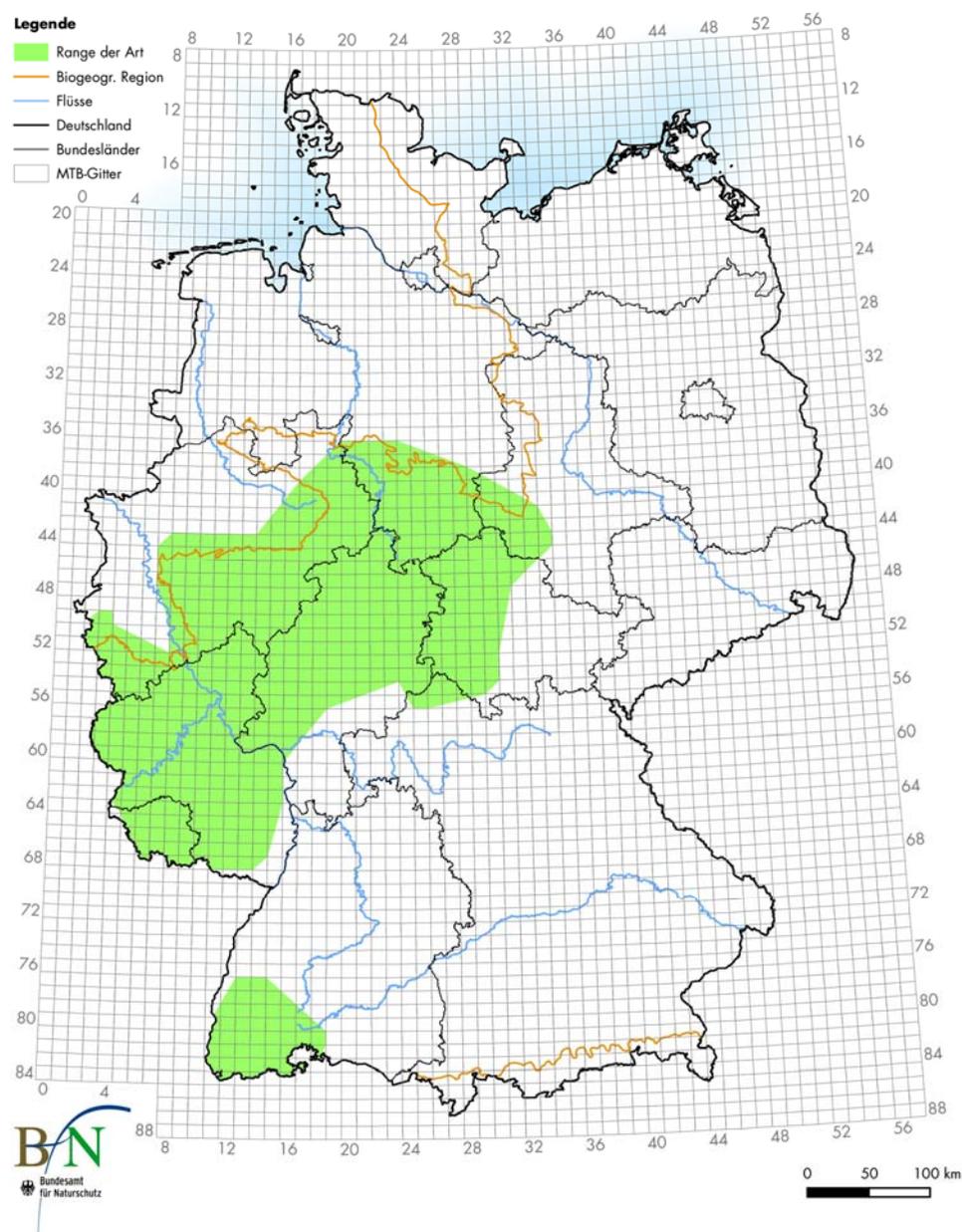


Abb. 3: Verbreitung der Geburtshelferkröte in Deutschland  
(Karte: BfN, [www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html))

### 2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre konnten in mehreren Steinbrüchen und Tongruben noch Rufgruppen von jeweils ca. 200 Männchen verhört werden; der Bestand in einer Tongrube bei Rosdorf (Stadt Göttingen) wurde 1981 sogar auf 300 bis 500 Rufer taxiert (BRUNKEN & MEINEKE 1984).
- Eine durch die Fachbehörde für Naturschutz im Jahr 1999 veranlasste Überprüfung der Mehrzahl der Fundorte (394 bis dahin bekannte bzw. potenzielle Vorkommen) ergab einen drastischen Rückgang der Vorkommen (ca. 60 %) sowie der Bestandsgrößen in den verbliebenen Populationen. Nur 85 Vorkommen konnten aktuell bestätigt werden.
- Die Populationsgröße besteht in ungefähr 60 % der Vorkommen aus kleinen (< 5 rufende Männchen) oder mittleren Beständen (5-20 rufende Männchen). Populationen mit mehr als 50 rufenden Männchen stellen heute eine Ausnahme dar.
- Viele Vorkommen liegen vollkommen isoliert, der Verlust weiterer Vorkommen hat diesen Zustand deutlich verschlechtert. Dies hängt auch mit dem ohnehin oft geringen Stillgewässerangebot im Bergland zusammen.
- Von den insgesamt 8 im und am Deister ehemals bekannten Fundorten existiert heute nur noch ein Vorkommen in einem Steinbruch bei Völksen, das mit 52°13' nördlicher Breite gleichzeitig das aktuell bekannte nördlichste natürliche Vorkommen in Niedersachsen darstellt. Damit hat sich die nördliche Arealgrenze in den letzten Jahrzehnten bereits um 4 km nach Süden verschoben.

### 2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

### 2.4 Erhaltungszustand

Niedersachsen hat nur einen geringen Anteil an dem im Vergleich zu anderen Amphibienarten insgesamt kleinen Gesamtareal der Geburtshelferkröte.

In Deutschland wird der Erhaltungszustand der Geburtshelferkröte sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region als „unzureichend“ bewertet.

#### Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- In Niedersachsen kommt die Art nur in der kontinentalen Region vor. Lediglich das angesiedelte Vorkommen bei Dedensen in der Region Hannover liegt in der atlantischen Region, wird hier aber nicht bewertet.
- Insbesondere aufgrund des Populationsrückgangs und der Habitatverschlechterung (siehe Kap. 2.2.2) wird der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen als „schlecht“ bewertet.
- Zur seitens der EU geforderten Verbesserung des Erhaltungszustandes sind in den nächsten Jahren mit hoher Priorität Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten durchzuführen.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	g		u	g
Population	u		u	s
Habitat	u		u	s
Zukunftsaussichten	u		u	u
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>u</b>		<b>u</b>	<b>s</b>

x = unbekannt   
g = günstig   
u = unzureichend   
s = schlecht

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): 3 – Gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (1994): 3 – Gefährdet (aktuell 2)
- Die Geburtshelferkröte ist aufgrund der nahezu vollständigen Zerstörung der ursprünglichen Lebensräume durch weitgehende Regulierung, Begradigung und Verbauung der Gewässer im Laufe des letzten Jahrhunderts vollkommen auf Sekundärlebensräume wie Abbaugruben angewiesen, die damit eine herausragende Bedeutung für die Bestandssicherung der Geburtshelferkröte in Niedersachsen bekommen haben.
- Arten zeigen sich am Rande ihres Verbreitungsareals häufig empfindlicher gegenüber Lebensraumveränderungen im Gegensatz zu Populationen im Kernbereich des Areals.

Die folgenden Beeinträchtigungen und Gefährdungsfaktoren haben zu dem o. g. Bestandsrückgang geführt:

- Beendigung zahlreicher, insbesondere auch kleiner Bodenabbauten und deren Verfüllung bzw. Rekultivierung und Folgenutzung (Aufforstung, Landwirtschaft, Bauschutz- oder Erddeponien)
- Lebensraumverschlechterung durch natürliche Sukzessionsprozesse (Verbuschung, Bewaldung, Verlandung von Flachgewässern)
- Großflächiger und intensiver Bodenabbau im Nassbaggerverfahren;
- Beseitigung und Verlust von Kleinstrukturen wie z.B. Steinhäufen und -mauern, Schotter- und Geröllhalden (Tagesverstecke, Überwinterungsquartiere) durch Überdeckung mit Bodenmaterial und Aufforstung bzw. Verbuschung
- Aufforstung offener Waldstandorte im Nahbereich von Gewässern
- Verlust von Kleingewässern im Siedlungsbereich
- Nutzung größerer Gewässer (Teiche) für fischereiliche Zwecke bzw. Besatz von Kleingewässern mit Fischen
- Zerschneidung der Jahreslebensräume sowie von Wander- und Ausbreitungskorridoren durch Ausbau von Waldwegen und Straßenbau und flächenhafte Baumaßnahmen.

Eine Höherstufung der Geburtshelferkröte in die Kategorie "stark gefährdet" wird mit der Neubearbeitung der Roten Liste Niedersachsens erfolgen.

### 3 Erhaltungsziele

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplex aus zahlreichen besonnten, vegetationsarmen und fischfreien Klein- oder großen Einzelgewässern in Nachbarschaft zu offenen, vegetationsarmen Landhabitaten mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten (Abbruchkanten, Schotterkegeln, Steinhaufen) und in Verbindung zu weiteren Vorkommen.

**Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

<b>Geburtshelferkröte – <i>Alytes obstetricans</i></b>			
<b>Kriterien / Wertstufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Zustand der Population</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
Populationsgröße	> 50 Rufer	20–50 Rufer	< 20 Rufer
<b>Habitatqualität</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
<b>Wasserlebensraum</b>			
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m <sup>2</sup> für jedes Gewässer)	Komplex aus zahlreichen (> 15) Klein- und Kleinstgewässern oder großes (> 1 ha) Einzelgewässer	Komplex aus einigen Klein- und Kleinstgewässern (5-15) oder mittelgroßes Einzelgewässer	Komplex aus wenigen (< 5) Klein- und Kleinstgewässern oder kleines Einzelgewässer (< 100 m <sup>2</sup> )
Besonnung (Anteil nicht durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	voll bis weitgehend (> 80 %) besonnt	mindestens halb (50–80 %) besonnt	weniger besonnt (< 50 %)
submerse und emerse Vegetation (Uferzonen) (Deckung angeben)	keine bis gering (Deckung < 10 %)	mäßig dicht oder abschnittsweise vegetationsarm (Deckung 10-75 %)	Vegetation dicht (Deckung > 75 %)
<b>Habitatqualität</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
<b>Landlebensraum</b>			
Durchgängigkeit geeigneter vegetationsarmer Lebensräume (regelmäßig beweidet oder gemäht oder mit Rohböden) zwischen Landhabitat und Gewässer (Fläche und Entfernung angeben)	geeignete Landhabitate großflächig (> 5 ha), im direkten Umfeld (= 100 m) der Gewässer	Landhabitate kleinflächig (1–5 ha), wenn Gewässer weiter entfernt, dann mindestens perlenschnurartige Verbindung zum Gewässer	kaum geeignete Landhabitate (< 1 ha), keine Durchgängigkeit vegetationsarmer Lebensräume / große Entfernung (> 500 m) zwischen Landhabitat und Gewässer
Vorhandensein von Versteckmöglichkeiten/ offenen, grabbaren Böden (Expertenvotum mit Begründung)	gute Ausstattung mit Versteckmöglichkeiten oder offene, grabfähige Böden flächig vorhanden	Versteckmöglichkeiten vorhanden (oder mit offenen, grabfähigen Böden)	wenig Strukturelemente, kaum Versteckmöglichkeiten
<b>Vernetzung</b>			
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 1.000 m	1.000–2.500 m	> 2.500 m

<b>Geburtshelferkröte – <i>Alytes obstetricans</i></b>			
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>keine bis gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>
<b>Wasserlebensraum</b>			
Fischbestand und fischereiliche Nutzung (gutachterliche Einschätzung)	kein Fischbestand nachweisbar	geringer Fischbestand ohne fischereiliche Nutzung	fischereiliche Nutzung
Sukzession des Gewässers/Verlandung (Expertenvotum mit Begründung)	Gewässer in den nächsten 6 Jahren (z. B. durch sichergestellte Pflege /Nutzung) nicht gefährdet	Gewässer mittelbar von Sukzession bedroht (Pflege in den nächsten 3-5 Jahren nötig)	Sukzession schreitet ungehindert voran (Pflege in den nächsten 1-2 Jahren nötig)
<b>Landlebensraum</b>			
Sukzession oder nutzungsbedingter Verlust von Offenlandhabitaten (Expertenvotum mit Begründung; Habitatverlust angeben)	Offenlandcharakter auf absehbare Zeit nicht gefährdet bzw. dauerhafte Pflege sichergestellt	von Sukzession bedroht (Pflege in nächsten 3–5 Jahren nötig)/Verlust von Teilflächen ( $\leq 20\%$ ) durch schutzunverträgliche Nutzung	Sukzession schreitet ungehindert voran (Pflege in den nächsten 1-2 Jahren nötig) oder schutzunverträgliche Nutzungen führ(t)en zu massivem ( $> 20\%$ ) Landhabitatverlust
Verlust der Versteckplätze (Abtragung/ Beseitigung) (Expertenvotum mit Begründung)	keine Eingriffe an Blockhalden, Lesesteinhaufen, Mauern	gelegentliche Abtragung oder Zuschüttung erkennbar	akut von Zerstörung/Beseitigung bedroht
<b>Isolation</b>			
Fahrwege im Lebensraum/angrenzend (in 100-m-Radius)	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert ( $< 20$ Fahrzeuge/Nacht)	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil <sup>1)</sup> angeben)	nicht vorhanden	teilweise vorhanden (bis zu 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)	in großem Umfang vorhanden (mehr 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)

## 4 Maßnahmen

Artenschutzmaßnahmen gelten allgemein solange für erforderlich, wie die entsprechenden, sich selbst erhaltenden ursprünglichen Lebensräume noch nicht wieder vorhanden sind. Das Ziel der Wiederherstellung unregulierter, dynamischer Fließgewässer als vermutlich ursprünglicher Lebensraum der Geburtshelferkröte wird aus Hochwasserschutzgründen Illusion bleiben, obwohl es deshalb nicht außer Acht gelassen werden sollte. Der Fortbestand der drastisch zurückgegangenen Art ist derzeit vor allem vom Vorhandensein geeigneter Sekundärlebensräume, insbesondere Bodenabbaugewässern in Verbindung mit vegetationslosen bzw. vegetationsarmen Böschungen und der zukünftigen Form der Rekultivierung und Pflege von Bodenabbauten abhängig. Artenschutzmaßnahmen, die dem Erhalt und der Optimierung der Lebensräume und damit der Verbesserung des Erhaltungszustands dienen, sind dringend erforderlich und sollten in Zusammenarbeit mit der Naturschutz- und Forstverwaltung sowie Bodenabbaufirmen umgesetzt werden.

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Frühzeitige Einflussnahme bei der Genehmigung von Bodenabbauten bzw. amphibienfreundliche Ausgestaltung von Rekultivierungsplänen
- Zusammenarbeit mit Abbaubetrieben
- Keine Planierung von Flachgewässern und tieferen Wagenspuren während der Fortpflanzungsphase
- Im Rahmen der Rekultivierung keine Überdeckung und Abflachung von Böschungen, Schotter-, Schiefer- oder Steinlagen im Hang- oder Sohlenbereich mit Erde (Mutterboden) und Anpflanzungen
- Berücksichtigung der Art in Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete
- Offenhaltung seit längerer Zeit stillgelegter Steinbrüche und anderer Abbaugruben mit ihren besonnten, süd-, südwest- und westexponierten Hangbereichen und Böschungen sowie weiterer Kleinstrukturen wie Steinhaufen und -mauern als Landlebensraum; falls notwendig Entbuschung
- Auffichtung aufkommenden Gehölzes, insbesondere in westlichen, südwestlichen und südlichen Uferbereichen von Gewässern als aquatischer Lebensraum
- Erhaltung vorhandener Flachgewässer durch Entnahme der Verlandungsvegetation und vorsichtige Vertiefung, ggf. erneute Bodenverdichtung
- Neuanlage von kleineren dauerhaften und temporären Gewässern in stillgelegten Steinbrüchen oder anderen Abbaugruben bzw. im Verbund zu vorhandenen Vorkommen
- Möglichst vollständige Entnahme von eingesetzten Fischen, z.B. durch Abfischen, Leerpumpen oder Ablassen von Stillgewässern
- In als Larvengewässer genutzten Fließgewässern keine Räumung von Totholz (Ruhezonen)
- Kein Verfüllen von Erdaufschlüssen
- Bei Neuanlage, Wiederherstellung oder Vorhandensein geeigneter Lebensräume innerhalb des Verbreitungsgebietes und in Verbindung mit noch rezenten Vorkommen kann mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde in Einzelfällen auch an eine Neu- bzw. Wiederansiedlung gedacht werden.

## 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Von den derzeit 98 im GIS bearbeiteten aktuellen Vorkommen liegen nur 29 (= 30 %) innerhalb, der überwiegende Teil (69 = 70 %) außerhalb von FFH-Gebieten; nur 16 (= 16 %) der Vorkommen befinden sich in 11 NSG (Sekundärbiotop).
- Eine hohe Prioritätensetzung für Maßnahmen gilt für alle Landkreise, die heute noch aktuelle Geburtshelferkröten-Vorkommen besitzen.
- Maßnahmen in Naturschutzgebieten wie z.B. Itelteich, Steinbruch Holzmühle, Osterfelder Tongruben, Barley, Göttinger Stadtwald und Kerstlingeröder Feld und Saupark sollten dabei besonders berücksichtigt werden.

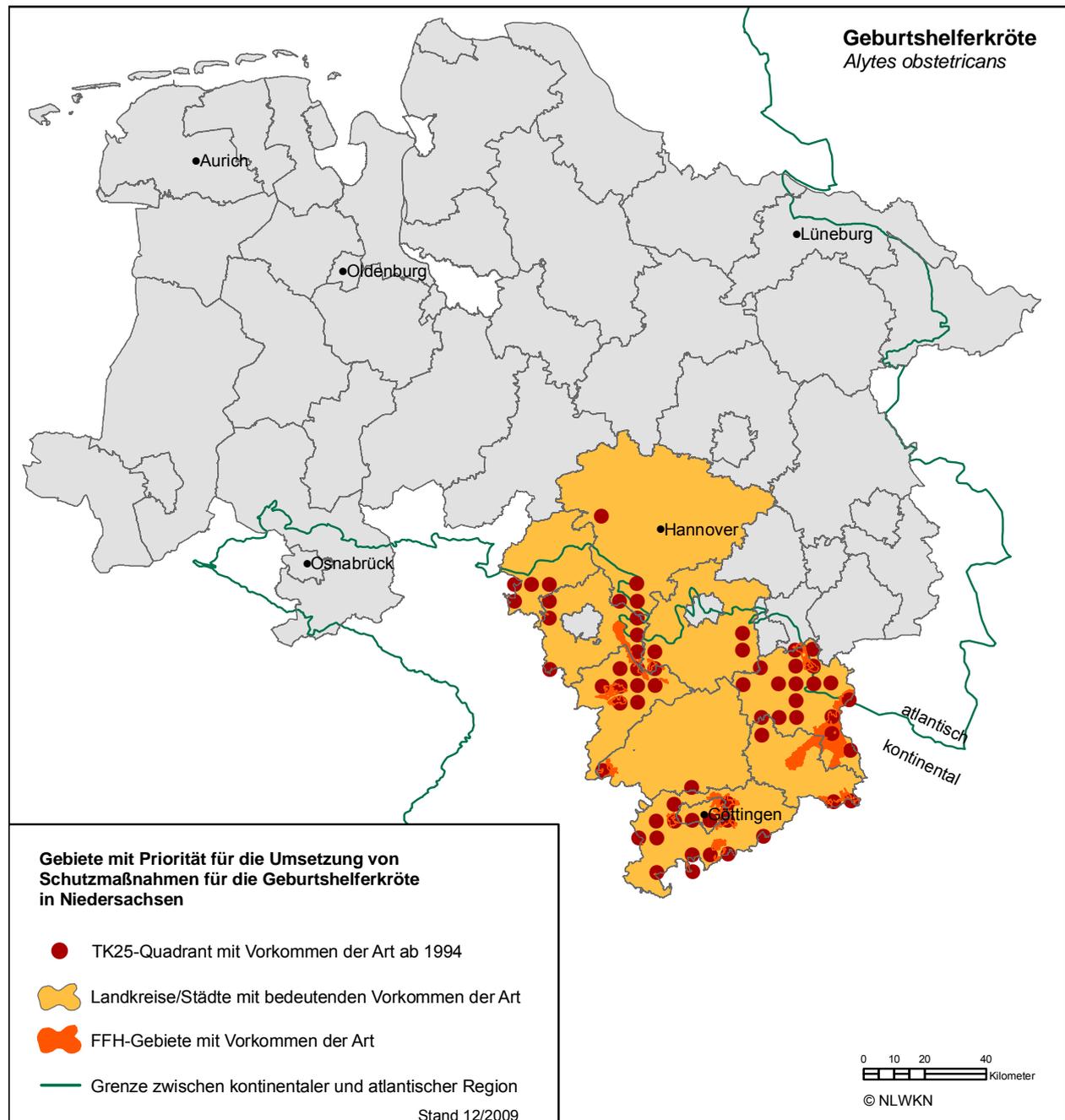


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Neben der stichprobenartigen Bestandsüberwachung durch den NLWKN kontinuierliche Beobachtung der Bestandsentwicklung (im Einzelfall durch Personen vor Ort, z.B. Forstbedienstete, ehrenamtliche Naturschützer, Naturschutzverbände)
- Insbesondere steinige Rohbodenstandorte in Fließgewässerrauen des Berglandes als potenzielle natürliche Lebensräume sind bei künftigen Kartierungen und Planungen genauer auf mögliche Geburtshelferkröten-Vorkommen hin zu betrachten und bei Nachweis der Art zu schützen.

## 5 Schutzinstrumente

- Langfristige Sicherung von Vorkommen durch entsprechende Naturschutzinstrumentarien wie Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, § 24 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 30 BNatSchG (Kleingewässer), im Rahmen von Planfeststellungsverfahren oder privatrechtliche Vereinbarungen.

## 6 Literatur

BRUNKEN, G. & T. MEINEKE (1984): Amphibien und Reptilien zwischen Harz und Leine. – Naturschutz. Landschaftspfl. Niedersachs., Beiheft 10: 1-59, Hannover.

GÜNTHER, R. & U. SCHEIDT (1996): Geburtshelferkröte – *Alytes obstetricans* LAURENTI, 1768. – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 195-214, Jena.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288, Bonn-Bad Godesberg.

NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. – Stuttgart.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Richard Podlucky

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 12 S., unveröff.